

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Änderung (EG) nr. 2015/830

Druckdatum: 06-10-2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens
1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Natriumhypochlorit in Lösung 5%

Artikelnummer: P50054

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Professionelle Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Denteck B.V.

Heliumstraat 8

2718 SL Zoetermeer

T. +31-(0)79-3617573

@ info@denteck.nl

W www.denteck.nl

Auskunftgebender Bereich: Denteck B.V.

1.4 Notrufnummer:

Tel: 030-274 88 88, Nationales toxicologisches Informationszentrum
(Ausschliesslich bestimmt, um Ärzte bei Vergiftungen zu informieren)

ABSCHNITT 2: Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Besondere gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt.

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Product ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweisende Kennzeichnungsbestandteile:

Natriumhypochlorit, Lösung.

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen
 H318 Verursacht schwere Augenschäden
 EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise:P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen wachen.

P332+P313 Bei hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.1 Substanzen

Gilt nicht

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| Gefährliche Inhaltstoffe: | | |
|--|--|---------|
| CAS: 7681-52-9 EINECS: 231-668-3 Reg.no.: 01-2119488154-34 | Natriumhypochloritlösung  Skin corr. 1B, H314;  Aquatic Acute 1, H400 | 2,5-10% |

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich abspülen.

Nach Augenkontakt: Spülen Sie die Augen unter fließendem Wasser für einige Minuten, während die Augenlücke offen bleibt. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Aufsetzen des Atemschutzmittels.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Aufsetzen des Atemschutzmittels.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren handhabung**

Sorgen für eine gute Belüftung/Absaugung an den Arbeitsplätzen. Vermeiden Sie die Bildung von Aerosolen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Halten Sie Tanks undurchlässig geschlossen.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persöliche Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevante Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung:**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Halten Sie sich von Speisen und Getränken fern. Ziehen Sie kontaminierte Kleidung sofort aus. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine Gase/Dämpfe/Aerosole einatmen. Kontakt mit den Augen und dem Haus vermeiden.

Atemschutz: Bei kurzer oder niedriger Belastung Atemfiltergerät; Verwenden Sie bei intensiver oder längerer Exposition ein von der Umgebungsluft unabhängiges Atemgerät.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/ die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann Keine Empfehlung zum handschuhmaterial für das Produkt/ die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und er Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.



Passgenaue Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen un chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

| | |
|---|--|
| Farbe | Hellgrün |
| Geruch | Chlorartig |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt |
| Ph-Wert | > 11 |
| Zustandsänderung | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | Nicht bestimmt |
| Siedepunkt/Siedebereich | Nicht bestimmt |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar |
| Zündtemperatur | |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt |
| Selbstentzündlichkeit | Das Produkt is nicht selbstentzündlich. |
| Explosionsgefahr | Das Produkt is nicht explosionsgefährlich. |
| Explosionsgrenzen | |
| Untere | Nicht bestimmt |
| Obere | Nicht bestimmt |
| Dampfdruck bei 20°C | 23 hPa |
| Dichte bei 20°C | 1,092 g/cm ³ |
| Relative dichte | Nicht bestimmt |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt |
| Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit | |
| Wasser | Vollständig mischbar |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | Nicht bestimmt |
| Viskosität | |
| Dynamisch | Nicht bestimmt |
| Kinematisch | Nicht bestimmt |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefähfliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| | | |
|---|------|-------------------|
| Indelingsrelevante LD/LC50-waarden | | |
| 7867-52-9 Natriumhypochloriet, oplossing | | |
| Oraal | LD50 | 5800 mg/kg (Maus) |

Primäre Reizwirkung

An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute

Am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Informationen:

Das Produkt nach dem Berechnungsverfahren der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien der EG für Zubereitungen in der jeweils gültigen Fassung folgende Gefährdungen aufweist:

Reizend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevante Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Weitere ökologische Hinweise**Allgemeine Hinweise**

Wassergefährdungsklasse 2 (D) (Zelfeinstufung): Gefahr für Gewässer. Nicht in Grundwasser, Oberflächenwasser oder Kanalisation einleiten. Gefahr für das Trinkwasser auch dann, wenn kleine Mengen in den Untergrund laufen. Gewässergefährdend (NL) 7: Giftig für Wasserorganismen.

Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN nummer**

ADR, IMDG, IATA UN1791

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Korrekte Bezeichnung Hypochlorit - Lösung

Transportdokument Beschreibung UN1791 Hypochlorit -Lösung, 8, III, (E)

14.3 transportgefahrenklasse (n)

ADR



Klasse 8 (C9) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel 8
IMDG, IATA



Klasse 8 Ätzende Stoffe
Etikett 8
14.4 Verpackungsgruppe
ADR,IMDG, IATA III
14.5 Umweltgefahren
Meeresschädigung Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Achtung: Warnhinweis: Ätzende Stoffe
Kemler-Zahl 80
EMS-nummer F-A,S-B
Tunnelbeschränkungscode E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-code Nicht anwendbar

UN "Model-regulation" UN 1791 Hypochlorit -Lösung, 8, III, (E)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BertrSichV) -

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdung (NL_ 7: Sanierungsaufwand B

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Overige informatie

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein verstragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.